

**Bericht
über die
Jahresabschlussprüfung
der
Gemeinde Möser
für das Haushaltsjahr 2019**

Prüfungszeitraum: **14.12.2022 bis 18.01.2023
(mit Unterbrechungen)**

Prüferinnen: **Frau Kunz
Frau Steinbrecher**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung	5
1.1.1 Gegenstand.....	5
1.1.2 Umfang	7
1.1.3 Prüfungsart	7
2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung	8
3. Internes Kontrollsystem.....	9
3.1 Vertragsmanagement.....	9
3.2 Inventur	9
3.3 Interne Richtlinien	9
3.4 Zertifikat, Anwendungsprüfung und Freigabe der Software	9
4. Darstellung Vermögens- , Ergebnis- und Finanzrechnung.....	10
5. Vermögensrechnung (Bilanz)	11
5.1 Aktiva.....	11
5.1.1 Anlagevermögen	11
5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen.....	12
5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens	12
5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14
5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen.....	15
5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	15
5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	15
5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....	16
5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16
5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens	18
5.1.2.1 Liquide Mittel	18
5.2 Passiva	18
5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	19
5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19
5.2.3 Jahresergebnis	19
5.2.4 Sonderposten	19
5.2.5 Rückstellungen	20
5.2.5.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	20
5.2.5.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	20
5.2.5.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen	21
5.2.5.4 Sonstige Rückstellungen	21
5.2.6 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	23
5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	24
5.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	25
6. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen	25
7. Anlagen	26
8. Anhang	26
9. Gesamteinschätzung	26
10. Bestätigungsvermerk	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBL	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

1. Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Möser.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung

1.1.1 Gegenstand

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Kommunen. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß RdErl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Die Gemeinde Möser hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Beschluss vom 16.02.2021 wurden die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch die Vertretung beschlossen.

Der Umsetzungsplan für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sah vor, dass die Jahresabschlüsse der Jahre 2015 bis 2020 im vereinfachten Verfahren bis Dezember 2021 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Dem Rechnungsprüfungsamt wurde erst mit Datum vom 28.11.2022 der Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit den entsprechenden Unterlagen übergeben.

Somit liegt ein Verstoß gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 16.02.2021 über die Anwendung des Erlasses zu den Erleichterungen zur beschleunigten Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse in Bezug auf die Einhaltung des Umsetzungsplanes für den Jahresabschluss 2019 vor.

Mit Beschluss vom 05.07.2022 hat der Gemeinderat die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 und damit die Anwendung der Erleichterungen zur Ausstellung verkürzter Jahresabschlüsse auf den Jahresabschluss 2021 beschlossen. Dem Beschluss war ein Umsetzungsplan für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 beigelegt.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der Kommunen angewandt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. RdErl. bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2019 wurde die nachfolgende Verwendungsnachweisprüfung vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Prüfungsumfang	Ergebnis der Prüfung
27.11.2019	Neuaufstellung Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser einschließlich Umweltbericht und Digitalisierung	80.000,00 €	Die Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises wurde bestätigt. Die Prüfung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergab keine Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 04.06.2019 bis zum 18.06.2019 fand zudem eine unangekündigte Kassenprüfung in der Gemeinde Möser statt.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf eine zusätzliche separate Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung verzichtet werden.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gab es keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Hauptaugenmerk wird dabei auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt.

Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was wesentlich ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (2019) und Prüfungszeitpunkt (Dezember 2022 bis Januar 2023) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

1.1.3 Prüfungsart

Die **Prüfungsart** des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Bürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 07.11.2022 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Aus den Angaben in der Vollständigkeitserklärung können sich weitere Prüffelder für die Prüfung des Jahresabschlusses ergeben.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht die Kommune bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen.

Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese, sollten nach Möglichkeit, mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Möser ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 30.05.2022 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2018 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Möser.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist festzustellen, dass die Beanstandungen des Jahresabschlusses 31.12.2018 im Wesentlichen ausgeräumt bzw. zukünftig beachtet werden. **Ausnahme bilden die Textziffer 1.1.1. im Punkt des Umsetzungsplanes Jahresabschluss 2019 und Textziffer 3.4. Zertifikat und Freigabe Software (sog. Programm- und Anwendungsprüfung).**

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte am 05.07.2022 durch den Gemeinderat. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land 16. Jahrgang, Nr. 17 vom 29.07.2022.

Die Frist gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA wurde nicht eingehalten.

3. Internes Kontrollsystem

3.1 Vertragsmanagement

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist ein Vertragsregister in Form einer Dienstanweisung einzurichten.

Mit der Dienstanweisung werden Vorgaben für ein zentral oder dezentral geführtes Vertragsregister festgelegt. Ziele sind der Aufbau einer verwaltungsinternen Übersicht über abgeschlossene Verträge und damit die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem aktiven Vertragsmanagement (Vertragsbedingungen, Kündigungsfristen).

Auskunftsgemäß befindet sich das Vertragsregister im Aufbau.

3.2 Inventur

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2013. Somit ist gemäß § 33 KomHVO spätestens bis zum 01.01.2018 (5-Jahres-Rhythmus) eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in allen Objekten durchzuführen. Die Gemeinde Möser hat in ihrem Beschluss zur Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 auf die körperliche Bestandsaufnahme (Buchst. a) verzichtet.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses 2022 besonders gründlich zu erfolgen hat.

3.3 Interne Richtlinien

Die Gemeinde Möser regelte die Bewertung des kommunalen Vermögens über die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalts. Eine eigene Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde Möser nicht erlassen.

Zudem regelt die Inventurrichtlinie der Gemeinde Möser, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, die Durchführung von Inventuren. Sinn und Zweck der Inventurrichtlinie ist es, einheitliche Regelungen für die ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des Inventars (bewegliche Sachen) der Gemeinde Möser zu bestimmen.

3.4 Zertifikat, Anwendungsprüfung und Freigabe der Software

Die Vorbereitung des Buchungsstoffes wird EDV-gestützt unter Einsatz des Softwareprogrammes „adKOMM, Version 7“ vorgenommen.

Die vorgeschriebene Programmprüfung nach § 25 KomKBVO erfolgte durch einen zertifizierten Dritten und wurde mittels Zertifikat bestätigt. Auf die Begriffsbestimmung unter § 32 Nr. 20 KomKBVO wird verwiesen. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik

GmbH bescheinigte mit Datum vom 17.12.2021 dem Unternehmen adKOMM Software GmbH & Co. KG, 85134 Stammham die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.ST V7.00 des OKKSA e.V. Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht bis zum 30.04.2023.

Von der Programmprüfung ist die Anwendungsprüfung zu unterscheiden. Mit der Anwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Der Bürgermeister hat darüber hinaus das eingesetzte Programm gemäß § 25 Abs. 2 KomKBVO freizugeben.

Eine Anwendungsprüfung mit darauf folgender Programmfreigabe durch den Bürgermeister erfolgte weiterhin nicht. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Zertifizierung nur das Verfahren der Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards beinhaltet und eine Freigabe der eingesetzten Software eine Anwendungsprüfung nach § 25 Abs. 2 und 3 KomKBVO voraussetzt. Die Beanstandung aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 bleibt weiterhin in vollem Umfang bestehen.

Die Gemeinde Möser hat umgehend Sorge dafür zu tragen, dass die gesetzlich vorgeschriebene Anwendungsprüfung und die Freigabeerklärung durch den Bürgermeister ordnungsgemäß erfolgen.

4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Finanzrechnung 2019	Bilanz zum 31.12.2019		Ergebnisrechnung 2019
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 2.282.650,83 €	<u>Anlagevermögen</u> 41.527.290,29 €	<u>Eigenkapital</u> 18.360.659,54 €	<u>Erträge</u> 12.358.012,03 €
	<u>Umlaufvermögen</u> 3.823.989,93 €	davon Jahresergebnis -12.249,96 €	./.
<u>Einzahlungen</u> 16.639.964,77 €	davon liquide Mittel 2.641.795,69 €	<u>Sonderposten</u> 21.297.166,43 €	<u>Aufwendungen</u> 12.370.261,99 €
./.	<u>RAP</u> 24.769,18 €	<u>Rückstellungen</u> 333.595,00 €	
<u>Auszahlungen</u> 16.280.819,91 €	<u>nicht durch EK gedeckter FB</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 5.165.222,39 €	
		<u>RAP</u> 219.406,04 €	
<u>Saldo aller Ein- und Auszahlungen</u> +359.144,86 €	<u>Bilanzsumme</u> 45.376.049,40 €	<u>Bilanzsumme</u> 45.376.049,40 €	Jahresergebnis -12.249,96 €
Bestand per 31.12. 2.641.795,69 €			

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Bestände der Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß vorgetragen.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2019 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
40.035.357,71 €	+1.491.932,58 €	41.527.290,29 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk der Gemeinde Möser durch Zu- und Abgänge und durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+3.772.175,99 €
Umbuchungen	+3.785.465,14 €
zzgl. Zuschreibungen	+236.093,67 €
Saldo	+7.793.734,80 €
Abgänge Anlagevermögen	-885.032,83 €
Umbuchungen	-3.785.465,14 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-1.631.304,25 €
Saldo	-6.301.802,22 €
Saldo aus Zu- und Abgängen	+1.491.932,58 €

5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
189.701,15 €	-3.241,71 €	186.459,44 €

Die Bestandsveränderungen setzen sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 8.231,45 €, Umbuchungen in Höhe von +11.422,36 € und Abschreibungen in Höhe von 22.895,52 €.

Die Zugänge resultieren aus Zugängen zu den Softwarelizenzen der Feuerwehr sowie beim Digitalfunk. Ein weiterer aus der Förderung junger Familien. Die Umbuchung in Höhe von 11.422,36 € erfolgte aus den Anlagen im Bau.

Feststellungen ergaben sich hierzu nicht.

5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
39.093.780,77 €	+1.495.174,29 €	40.588.955,06 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	133.267,91 €
Umbuchungen	12.147,81 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	0,00 €
Umbuchungen	3.073.217,95 €
Zuschreibungen	164.275,67 €
Infrastrukturvermögen	737.038,83 €
Umbuchungen	31.820,03 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.007,42 €
Umbuchungen	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	20.340,39 €
Umbuchungen	11.131,98 €
Zuschreibungen	71.818,00 €

Betriebs –u. Geschäftsausstattung	98.880,13 €
Umbuchungen	645.725,01 €
Anlagen im Bau	2.773.409,86 €
Zugänge gesamt	3.763.944,54 €
Umbuchungen gesamt	3.774.042,78 €
Zuschreibungen gesamt	236.093,67 €
Gesamtzugänge	7.774.080,99 €

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	334.832,22 €
Abschreibungen	4.787,39 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	478.190,00 €
Abschreibungen	441.854,42 €
Umbuchungen	0,00 €
Infrastrukturvermögen	190,50 €
Abschreibungen	898.082,40 €
Umbuchungen	0,00 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Abschreibungen	21.948,56 €
Umbuchungen	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	0,00 €
Abschreibungen	1.323,74 €
Maschinen u. technische Anlagen	71.820,00 €
Abschreibungen	93.463,67 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	0,00 €
Abschreibungen	146.948,55 €
Umbuchungen	0,00 €
Anlagen im Bau	0,11 €
Umbuchungen	3.785.465,14 €
Abgänge gesamt	885.032,83 €
Abschreibungen gesamt	1.608.408,73 €
Umbuchungen	3.785.465,14 €
Gesamtabgänge	6.278.906,70 €
Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen	1.495.174,29 €

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 1.608.408,73 € stimmen mit den Abschreibungen im Anlagennachweis überein.

5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestandsveränderung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	1.485.845,26 €	
Zugänge	+133.267,91 €	Die Zugänge ergeben sich aus Käufen, Fortführung des Liegenschaftskatasters und durch Tausch
Abgänge	-334.832,22 €	Verkauf diverser Grundstücke
Umbuchungen	+12.147,81 €	
Abschreibungen	-4.787,39 €	Die Abschreibungen ergeben sich bei dem ANL 2924. Hierbei handelt es sich um Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grün- und Erholungsflächen.
Bestandsveränderung	-194.203,89 €	
Endbestand zum 31.12.2019	1.291.641,37 €	

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	17.166.902,62 €	
Zugänge	+0,00 €	
Zuschreibungen	164.275,67 €	
Abgänge	-478.190,00 €	Konto 031100- Verkauf des AG 1870 (-47.115,00 €) Konto 032100- Verkauf AG 638 (-410.459,00 €) und AG 2646 (-20.616,00 €)
Umbuchungen	+3.073.217,95 €	Die Umbuchungen erfolgten aus den Anlagen im Bau. Hier wurde die Grundschule Möser (AG 4461) mit einem Wert von 3.065.118,30 € und der Pavillon an der Troglbrücke (AG 4459) mit einem Wert von 3.382,46 € aktiviert.
Abschreibungen	-441.854,42 €	

Bestandsveränderung	+2.317.449,20 €	
Endbestand zum 31.12.2019	19.484.351,82 €	

Feststellungen haben sich nicht ergeben.

5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	17.280.199,30 €	
Zugänge	+737.038,83 €	Die Zugänge entstanden durch Fertigstellung der Straßen Lostau- Goetheweg und Grabenbruch mit der dazugehörigen Straßenentwässerung und Beleuchtung sowie durch Korrekturen einiger kleinerer Verkehrsflächen
Abgänge	-190,50 €	
Umbuchungen	+31.820,03 €	Hier wurden die AG 4135 Löschwasserbrunnen Schermen Sportplatz und AG 4460 Außenanlage des Infopunktes aus den Anlagen im Bau umgebucht.
Abschreibungen	-898.082,40 €	
Bestandsveränderung	-129.414,04 €	
Endbestand zum 31.12.2019	17.150.785,26 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
280.160,63 €	-20.941,14 €	259.219,49 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von insgesamt 1.007,42 € sowie den Abschreibungen in Höhe von 21.948,56 €. Feststellungen ergaben sich nicht.

5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
3.363,22 €	-1.323,74 €	2.039,48 €

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus den Abschreibungen für die Stolpersteine und die Soldatengräber. Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	321.477,76 €	
Zugänge	+20.340,39	Im Konto 071100 ergaben sich Zugänge in Höhe von 16.850,33 € durch den Kauf eines gebrauchten Schleppers, einer Fahrzeug-leasing Übernahme und dem Kauf eines Rasentraktors. Die Zuschreibungen erfolgten ebenso im Konto 071100 und hängen mit den Abgängen zusammen. Weitere Zugänge in Höhe von insgesamt 3.490,06 € ergaben sich im Konto 073100.
Zuschreibungen	+71.818,00	
Abgänge	-71.820,00 €	Die Abgänge erfolgten im Konto 071100 durch einen Verkauf und die Rückgabe eines Leasingfahrzeuges.
Abschreibungen	-93.463,67 €	
Umbuchungen	+ 11.131,98 €	Die Umbuchungen erfolgten aus den Anlagen im Bau.
Bestandsveränderung	- 61.993,30 €	
Endbestand 31.12.2019	259.484,46 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	494.757,17 €	
Zugänge	+98.880,13 €	Die Zugänge erfolgten in den Konten: 081100 in Höhe von 40.419,56 € (Spielgeräte) 082100 in Höhe von 18.693,36 € (u.a. Feuerwehrausstattung) 082200 in Höhe von 39.767,21 € (Sammelposten)
Umbuchungen	+645.725,01 €	081100- 48.542,25 € Umbuchung aus Anlagen im Bau GS Möser Essenausgabe und IT- Netzwerk 082100- 568.643,59 € (u.a. Ausstattung der GS Möser) 082200- 27.540,33 € (Sammelposten aus A.i.B.) 082300- 998,84 €
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	-146.948,55 €	
Bestandsveränderung	+597.656,59 €	
Endbestand 31.12.2018	1.092.413,76 €	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau stellt sich wie folgt dar:

Konto	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019
091100	0,00 €	1.132,96 €	0,00 €	0,00 €	1.132,96 €
096100	1.868.577,54 €	+2.238.767,25 €	-0,11 €	-3.741.125,59 €	366.219,09 €
096200	163.164,42 €	+519.284,79 €	0,00 €	-33.207,57 €	649.241,64 €
096300	29.332,85 €	+14.224,86 €	0,00 €	-11.131,98 €	32.425,73 €
gesamt	2.061.074,81 €	+2.773.409,86 €	0,11 €	-3.785.465,14 €	1.049.019,42€

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Maßnahme 3206, 3207, 3548, 3783 und 3784 aus dem Konto 096100 fertiggestellt, im Konto 096200 die Maßnahme 3234 (Löschwasserbrunnen Schermen) und im Konto 096300 die Maßnahmen 4131 und 4132. Alle wurden entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand umgebucht, aktiviert und abgeschrieben.

Im Bestand zum 31.12.2019 (1.049.019,42 €) verbleiben noch die folgenden Anlagegüter in der Bilanzposition Anlagen im Bau:

Konto	Betrag	Anlage	Bezeichnung
091100	1.132,96 €	4137 4138 4139	Bibliothek Schermen Förderverein Schermen Förderverein Schermen
096100	366.219,09 €	2820 3074 3208 3209 3442 3547 3782 3947 3948 3949 3950 4136 4456	Erweiterung FFW Hohenwarthe Gerätehaus Grundschule Möser Außenanlage Altbausanierung Brandschutz Umbau FFw Möser Anbau Anbau Feuerwehrgerätehaus Körbelitz Erweiterung Kita Lostau Lostau, Sportpark Vorwerkbrücke Körbelitz (aktivierte Eigenleistungen) Außenanlagen Grundschule Möser (akt. Eigenleistungen) Umbau Hort Grundschule Möser (akt. Eigenleistungen) Dachsanierung Kavaliershaus Pietzpuhl (akt. Eigenleistungen) Feuerlöschbrunnen GS Möser Garage Sporthalle Schermen (akt. Eigenleistungen)
096200	649.241,64 €	3232 3235 3549 3781 3945 3946 4141 4142 4360	Hochwasserbeseitigungen Hohenwarthe Ufermauer L52 Ortsdurchfahrt Körbelitz Zaunanlage Friedhof Möser Brunnenbreite II, Kirschweg Lostau- Hohenwarthe, Radweg Querung und Wartehäuschen Lostau Erschließung Brunnenbreite (interne Leistungsverrechnung) Spielplatz Grabenbruch Lostau (int. Leistungsverrechnung) Erschließung Grabenbruch (int. Leistungsverrechnung)
096300	32.425,73 €	3480 3529	Grundstückserweiterung FFw Akazienweg Schermen

		3550	Erschließung Brunnenbreite Möser
		3551	Erschließung Grabenbruch Lostau
		3773	Leit- und Beschilderungskonzept
		3774	Fahrstuhl MS Piratenclub Schermen
		3775	Spielplatz Heineweg
		3837	Spielplatz

Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

5.1.2.1 Liquide Mittel

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
2.282.650,83 €	-395.144,86 €	2.641.795,69 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die im Umlauf befindlichen Bargeldbestände. Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Bankkonten	ZW	Bestände 01.01.2019	Bestände 31.12.2019
Kto.: 650000943 Sparkasse Jerichower Land Auszug vom 30.12.2019, Nr. 249	ZW 14	+397.709,64 €	+508.864,21 €
Kto.1020044697, DKB, Auszug vom 30.12.2019, Nr. 13	ZW 17	+1.849.885,86 €	+2.101.494,11 €
Kto.:511009151/511009143 Sparkasse Jerichow- er Land Wohnungsverwaltung Möser/ Pietzpuhl, Auszug 20.11.2019/ 15.11.2019	ZW 24	+28.548,61 €	+29.102,61 €
Kto.1020527972, DKB- GWU- Girokonto, Auszug vom 30.12.2019, Nr. 12	ZW 18	5.506,72 €	563,27 €
Barkasse Kassenbestand vom 02.01.2019	ZW 01	1.000,00 €	1.771,49 €
Bankbestand gesamt		+2.282.650,83 €	+2.641.795,69 €

Auf den Bankkonten der Gemeinde Möser und im Bestand der Barkasse war am 31.12.2019 ein Guthabenbestand von 2.641.795,69 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss ausgewiesen wurde. Der Bankbestand wird ebenfalls im Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung ausgewiesen.

5.2. Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die korrekte Verbuchung des Jahresergebnisses 2019, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und

der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investition sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat die Gemeinde Möser nicht verzichtet.

5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
16.335.246,10 €	0,00 €	16.335.246,10 €

Eine Bestandsveränderung hat sich nicht ergeben.

5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
1.194.782,24 €	+842.881,16 €	2.037.663,40 €

Es wurden 842.881,16 € aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.2.3 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
+842.881,16 €	-12.249,96 €

Das Jahresergebnisses 2019 beträgt -12.249,96 €. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis	-18.339,66 €
Außerordentliches Ergebnis	+6.089,70 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2019 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

5.2.4 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
21.496.961,61 €	-199.795,18 €	21.297.166,43 €

Einzelner Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung:

	Stand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
SOPO aus Zuwendungen gesamt davon:	17.095.844,08 €	+92.391,16 €	17.188.235,24 €
• Bund	1.678.173,05 €	-76.982,00 €	1.601.191,05 €
• Land	11.514.793,44 €	+505.538,34 €	12.020.331,78 €
• Kreis	17.416,57 €	-2.972,28 €	14.444,29 €
• Gemeinde	5.911,18 €	+340,14 €	6.251,32 €
• Privat	500.178,85 €	-20.330,50 €	479.848,35 €
• Pauschal	3.379.370,99 €	-313.202,54 €	3.066.168,45 €
SOPO aus Beiträgen gesamt	2.002.226,42 €	+611.322,26 €	2.613.548,68 €
SOPO aus Anzahlungen	758.376,83 €	-741.316,01 €	17.060,82 €
sonstige SOPO	1.640.514,28 €	-162.192,59 €	1.478.321,69 €
SOPO gesamt	21.496.961,61 €	-199.795,18 €	21.297.166,43 €

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit dem Anlagennachweis und der Summen- und Saldenliste überein.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insgesamt 1.071.886,06 €) stimmen mit den Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung überein.

5.2.5 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat die Gemeinde Möser nicht verzichtet.

5.2.5.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.2.5.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.2.5.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
0,00 €	0,00 €	0,00 €

5.2.5.4 Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
331.772,00 €	+1.823,00 €	333.595,00 €

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6e KomHVO) sind Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Die Gemeinde Möser hat in der verwaltungsinternen Anweisung vom 21.01.2020 ab dem Jahresabschluss 2014 festgelegt, dass Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6e KomHVO) ab einem Betrag von mehr als 4.000 € pro Rückstellung und Rückstellungsposition wesentlich und damit zu bilanzieren sind.

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	Stand 01.01.2019	Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
Rückstellungen für ATZ u. abzugelten- den Urlaubsanspruch, Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	230.542,00 €	+28.040,00 €	258.582,00 €
ungewisse Verbindlichkeiten im Rah- men des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldver- hältnissen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für drohende Verpflich- tungen aus anhängigen Gerichtsver- fahren	10.234,00 €	-5.221,00 €	5.013,00 €
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvor- schriften	90.996,00 €	-20.996,00 €	70.000,00 €

1. Rückstellungen für ATZ u. abzugeltenden Urlaubsanspruch, Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
gesamt:	230.542,00 €	+28.040,00 €	0,00 €	0,00 €	258.582,00 €
LOB	230.542,00 €	+28.040,00 €	0,00 €	0,00 €	258.582,00 €
ATZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

2. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
gesamt:	10.234,00 €	1.100,00 €	4.522,06 €	1.798,94 €	5.013,00 €
Klageverfahren 1 Ca 376/16	4.100,00 €	0,00 €	2.347,87 €	1.752,13 €	0,00 €
Klageverfahren 1 A 84/17	1.100,00 €	0,00 €	1.076,95 €	23,05 €	0,00 €
Klageverfahren 1 A 85/17	1.100,00 €	0,00 €	1.076,95 €	23,05 €	0,00 €
Klageverfahren 1 A 714/17	2.004,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.004,00 €
Klageverfahren 1 A 715/17	1.499,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.499,00 €
Klageverfahren 9 A 159/18	21,00 €	0,00 €	20,29 €	0,71 €	0,00 €
Klageverfahren 9 A 272/18	410,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	410,00 €
Klageverfahren 7 B 262/19	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
Klageverfahren 9 D 86/19	0,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €

Rückstellungen sind für die Risiken aus der Führung von Prozessen zu bilden. Dabei ist abzuwägen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus einem Rechtsstreit bzw. geschlossenem Vergleich gerechnet werden muss.

Rückstellungen sind zu bilden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere, wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Bei der Rückstellungsbildung von Prozesskosten sind die eigenen Kosten, die Kosten des Gegners und die Gerichtskosten der angerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

3. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2019
gesamt:	90.996,00 €	5.000,00 € €	25.955,69 €	40,31 €	70.000,00 €
Umlage unbesetzte Beamtenstelle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfung Eröffnungsbilanz 01.01.2013	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2013	15.000,00 €	0,00 €	14.960,00 €	40,00 €	0,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2014	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2015	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2016	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2017	15.000,00 €	0,00	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2018	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2019	0,00 €	5.000,00 €	0,00	0,00 €	5.000,00 €
Schuleinzugsbereich Körbelitzer Kinder in Gerwisch	10.996,00 €	0,00 €	10.995,69 €	0,31 €	0,00 €

Für die Schulkosten der Körbelitzer Kinder, welche in Gerwisch die Grundschule besuchen, erfolgte auf Grund der Änderung der Schulbezirke eine Abschlussrechnung. Eine erneute Rückstellungsbildung entfällt damit für die Folgejahre.

Die stichprobenartige Prüfung der Rückstellungen ergab keine weiteren Feststellungen.

5.2.6 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
2.461.233,41 €	+1.577.311,99 €	4.038.545,40 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten und Saldenbestätigungen und dem Sachkonto abgeglichen und werden bestätigt. Diese stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitions- bank nach STARK II	KommInvest	Schulden ge- samt
Bestand per 31.12.2018	1.838.247,48 €	622.985,93 €	0,00 €	2.461.233,41 €
+Aufnahme 2019	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	+2.000.000,00 €
-Tilgung 2019	-1.368.634,94 €	-155.453,07 €	0,00 €	-1.524.088,01 €

+/- Umschuldung	+1.101.400,00 €	0,00 €	0,00 €	+1.101.400,00 €
+/- Umschuldung STARK II 2019	-0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-Tilgungszuschuss STARK II 2019	-0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestand per 31.12.2019	3.571.012,54 €	467.532,86 €	0,00 €	4.038.545,40 €

Die Bestandsveränderung geht auch aus dem Saldo Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung hervor.

Die Tilgungsleistungen für die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen, es besteht Übereinstimmung.

Die Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt. Aus der Übersicht wird deutlich, dass der verbleibende Schuldendienst zu 100 % aus langfristigen Krediten besteht.

Im Haushaltjahr 2019 erfolgte eine Umschuldung und eine Kreditneuaufnahme. Die Neuaufnahme in Höhe von 2.000.000 € wurde mit Angeboten und der Gemeinderatsentscheidung belegt.

Feststellungen ergaben sich nicht.

5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
341.417,00 €	0,00 €	341.417,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Liquiditätshilfe

Die Gemeinde Möser weist zum 31.12.2019 nachfolgende Liquiditätshilfen aus:

- Konto 331110 OT Körbelitz 163.602,00 € und
- Konto 331120 OT Pietzpuhl 177.815,00 €.

Gemäß RdErl. des MI vom 08.05.2015 (Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock) Ziff. 2.4 sind die Liquiditätshilfen zur Verstärkung der Kassenmittel unter dem Bilanzkonto 3311 zu bilanzieren. Feststellungen ergaben sich hierzu nicht.

Liquiditätskredite

Gemäß § 110 KVG LSA kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 (am 01.06.2019) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2017 fort. Dieser war auf 1.734.500 € festgesetzt.

Mit Veröffentlichung des Haushaltes 2019 wurde ein neuer Liquiditätskredit mit der Sparkasse Jerichower Land geschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2019 galt der Kassenkreditvertrag vom 02.06.2019

- Kassenkreditvertrag vom 02.06.2019 mit der Sparkasse Jerichower Land (Konto: 650000943) bis zum Höchstbetrag von 2.200.000 €, befristet bis zum 02.06.2020, Zinssatz 0,20 v.H. p.a.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Liquiditätskredit zur Sicherung der Kassenliquidität nicht in Anspruch genommen.

Festgeldanlagen waren nicht mehr vorhanden.

5.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2019 in Höhe von 219.406,04 € nachgewiesen.

Stand 01.01.2019	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2019
207.273,59 €	+12.132,45 €	219.406,04 €

Die größte Position mit einem Betrag von 187.406,66 € entfällt auf die Grabnutzungsgebühren.

Die Bestandsveränderungen konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

6. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Wesentlichkeitsgrenzen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO, und § 114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 Abs. 1 KomHVO.

Wesentlichkeitsgrenzen dienen der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet

werden und die Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt (§ 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die Wesentlichkeitsgrenzen durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und diese in die eigene Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

7. Anlagen

Gemäß § 49 der GemHVO Doppik (neu § 49 KomHVO) sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2019 beigelegt.

8. Anhang

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beigelegen. Der Anhang zum Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 47 KomHVO.

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß den Vorschriften in § 48 KomHVO ausführlich verfasst. Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

9. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen beurteilt.

- Das ordentliche Ergebnis beträgt -18.339,66 €. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit +6.089,70 € ab. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.249,96 €**, welcher in der Bilanz ausgewiesen wird.
- Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Liquidität der Gemeinde Möser beträgt im geprüften Haushaltsjahr 2.641.795,69 €. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- In der Vermögensrechnung (Bilanz) wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.
- Die Ist-Verschuldung aus Kreditaufnahmen für Investitionen ist gegenüber dem Vorjahr auf 4.038.545,40 € gestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 480,15 € pro Einwohner (Einwohner lt. EMA Stand 31.12.2019: 8.411 Einwohner).
- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Möser.

10. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 (Az: 32.2-10405/380) verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften Sachsen-Anhalts und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Möser. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den verkürzt aufgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Möser des Haushaltsjahres 2019 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs sowie der Anlagen geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Möser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Möser.

Genthin, 26. Januar 2023



Pliz

